

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9045939 / 0001/0003/0006
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9045939-0001,3,6/1
Firma	Reterra Service GmbH
Standort	Tonstr. 1, 50374 Erftstadt
Anlagen:	Stubbenzerkleinerung <100t/d 8.11.2.4 i. V. m. 8.12.2 Lagerplatz (Anh. 1 zur 4. BImSchV) Bioabfallumschlag <50000 t/a 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Erzeugung Bio-Brennstoffe < 75 t/d Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) sowie 5.3.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.05.2016
Gesamtaufwand	32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein und Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

Überprüfung der Genehmigungsbescheide: 52.21.1-(3.5)-6/09 vom 03.05.2010  
52.21.1-(3.5)-4/06 vom 07.08.2006

und § 67-Anzeige: 23-Wo-Ü-9045939-§67-Bg vom 29.10.2001  
gem. § 52 BImSchG

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.